

Bauherr/in

Freie Universität Berlin
Abt. III Technische Abteilung
Arne Meyerhöfer
Rüdesheimer Straße 54-56
14197 Berlin

BWA-GeschZ 1160-2022-1148-VI BA 204

Datum 15.12.2022

Prüfingenieur/ in

[REDACTED]

[REDACTED]

BVS-Nr.

Prüfverz.-Nr.

Mitarbeiter/in

Bericht Nr. 01

über den geprüften Brandschutznachweis

Für das Vorhaben

1. Bezeichnung

☒ Errichtung *und/oder* ☐ Änderung *und/oder* ☐ Nutzungsänderung

Neubau Seminar- und Bürogebäude FU Berlin

Bei Nutzungsänderung: Bisherige Nutzung

Beabsichtigte Nutzung

2. Lagebezeichnung des Grundstücks / der Grundstücke in Berlin

PLZ Bezirk

14195 Steglitz-Zehlendorf

Ortsteil

Dahlem

Straße | Hausnummer | Buchstabenzusatz

Habelschwerdter Allee 43

Gemarkung | Flur | Flurstück-Zähler / Flurstück-Nenner

Dahlem 11 46

3. Nähere Beschreibung des Gebäudes (Gebäudeklasse, Art der Nutzung, Angaben zum Sonderbau)

Gebäudeklasse

Gebäudeklasse 5 gem. BauO Bln § 2 (3)

Art der Nutzung

Das Gebäude hat verschiedenen Nutzungen vorgesehen. Zum einen eine Büro- und Verwaltungsnutzung und zum anderen die Seminarnutzung für bis zu 552 Studierende.

Angaben zum Sonderbau

Folgende Sonderbautatbestände liegen gem. BauO Bln § 2 (4) vor:

Nr. 3: Gebäude mit mehr als 1.600 m² Brutto-Grundfläche,

Nr. 7: Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucherinnen und Besucher fassen, wenn diese Versammlungsräume gemeinsame Rettungswege haben,

Nr. 13: Schulen, Hochschulen und ähnliche Einrichtungen.

lege ich gemäß § 19 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 6 Satz 2 und 3 BauPrüfV nach Prüfung des Brandschutznachweises

4. vom: 02.08.2022 mit Änderungen vom 25.11.2022

erstellt von:

Name [REDACTED]			Vorname [REDACTED]	
Straße [REDACTED]		Hausnummer [REDACTED]	Land, Postleitzahl [REDACTED]	Ort [REDACTED]
Telefon (mit Vorwahl) [REDACTED]		Telefax (mit Vorwahl) [REDACTED]		Email-Adresse [REDACTED]

bestehend aus:

75	Blatt Brandschutznachweis, Stand 25.11.2022
4	Blatt Brandschutzpläne, Stand 25.11.2022
1	Blatt Erdgeschoss Musterveranstaltung - Szenario 1+2, Stand 14.06.2022
2	Blatt Abstimmungsergebnis mit der Brandschutzdienststelle zu den Flächen für die Feuerwehr, Stand 29.11.2022
4	Blatt Protokoll über das Abstimmungsgespräch zum Umgang mit dem Gefahrenmeldesystem in der Zentralwarte der Freien Universität Berlin

das Ergebnis in diesem Prüfbericht nieder.

5. Bautechnische Unterlagen (nicht Gegenstand der Prüfung)

- a) 10 Blatt Bauentwurfszeichnungen
- Grundriss Erdgeschoss
 - Grundriss 01. Obergeschoss
 - Grundriss 02. Obergeschoss
 - Dachaufsicht
 - Schnitte A-A | B-B
 - Schnitte C-C | D-D | B-B
 - Ansicht Innenhöfe
 - Ansichten Nord und Süd
 - Ansichten Ost und West
 - Objektbezogener Lageplan
- 1 Blatt Erdgeschoss Musterveranstaltung - Szenario 1+2, Stand 14.06.2022
- 1 Blatt Außenanlagenplan vom 15.08.2022 (Landschaftsarchitektur BOS)
- 1 Blatt H-Schnitt, vertikale Brandsperre Büro
- 28 Blatt Baubeschreibung, Stand 18.08.2022
- 6 Blatt Erläuterungsbericht
- 4 Blatt Betriebsbeschreibung vom 26.07.2022

Entwurfsverfasser/in:

Name [REDACTED]			Vorname [REDACTED]
Straße [REDACTED]	Hausnummer [REDACTED]	Land, Postleitzahl [REDACTED]	Ort [REDACTED]

b) Lageplan vom 22.07.2022, Vermessungsingenieur/in:

Titel [REDACTED]	Vorname [REDACTED]	Name [REDACTED]	Bundesland [REDACTED]
---------------------	-----------------------	--------------------	--------------------------

c) Baulasten

keine

6. Dem Brandschutznachweis liegen zugrunde:

☒ Abweichungen nach § 67 Abs. 1 BauO Bln

Abweichung Nr. A1: Es wird einer Abweichung von § 30 Abs. 8 BauO Bln für die Ausführung von feuerhemmenden, rauchdicht- und selbstschließenden Türen in den inneren Brandwänden zugestimmt.

Abweichung Nr. A2: Es wird einer Abweichung von § 27 Abs. 1 BauO Bln i. V. m. § 3 Abs. 1 MVStättVO für die feuerhemmende Ausführung der tragenden Wände und Stützen zugestimmt.

Abweichung Nr. A3: Es wird einer Abweichung von § 31 Abs. 2 BauO Bln i. V. m. § 3 Abs. 1 MVStättVO für die feuerhemmende Ausführung der Decken zugestimmt.

Abweichung Nr. A4: Es wird einer Abweichung von § 29 Abs. 1 BauO Bln i. V. m. § 3 Abs. 3 MVStättVO für die feuerhemmende Ausführung der Trennwände zugestimmt.

Abweichung Nr. A5: Es wird einer Abweichung von § 35 Abs. 4 BauO Bln für die feuerhemmende Ausführung des oberen Abschlusses und der Deckenabschlüsse der notwendigen Treppenräume zugestimmt.

Abweichung Nr. A6: Es wird einer Abweichung von § 28 Abs. 3 BauO Bln für die brennbare Ausführung von Außenwandbekleidungen zugestimmt. Die Ausführung erfolgt unter Beachtung der HolzBauRL bzw. bei Abweichungen unter Beachtung der vorhabenbezogenen Bauartgenehmigung, siehe auch Prüfaufgaben.

Abweichung Nr. A7: Es wird einer Abweichung von § 40 Abs. 2 BauO Bln für die Anordnung von digitalen Anzeigetafeln mit brennbaren Baustoffen im notwendigen Treppenraum zugestimmt.

Abweichung Nr. A8: Es wird einer Abweichung von § 30 Abs. 5 BauO Bln für die Durchführung von Leitungsanlagen durch die Brandwand zugestimmt. Aus Sicht des Prüferingenieurs handelt es sich nicht um eine Abweichung, da die Durchführung der Leitungsanlagen mit feuerbeständigen Abschottungen erfolgt.

☒ Erleichterungen nach § 51 BauO Bln

keine

☒ Abweichungen von den Technischen Baubestimmungen nach § 86a BauO Bln

Abweichung Nr. E1: Es wird einer Abweichung von § 5 Abs 7 MVStättVO wegen der schwerentflammbaren Ausführung der Bodenbeläge in den notwendigen Treppenräumen zugestimmt.

Abweichung Nr. E2: Es wird einer Abweichung von § 5 Abs 1 MVStättVO wegen der brennbaren Ausführung der Dämmstoffe im Dach zugestimmt.

Abweichung Nr. E3: Es wird einer Abweichung von § 3 Abs 2 MVStättVO wegen der brennbaren und feuerhemmenden Ausführung der Außenwände zugestimmt.

Abweichung Nr. E4: Es wird einer Abweichung von § 16 Abs 5 MVStättVO wegen Ausführung der Rauchableitungsöffnung mit einem geometrisch freien Querschnitt von 1,0 m² anstelle eines Rauchabzugsgerätes mit einer 1,0 m² aerodynamisch wirksamer Fläche in dem innenliegenden notwendigen Treppenraum zugestimmt.

Abweichung Nr. E5: Es wird einer Abweichung von § 20 Abs 2 MVStättVO wegen dem Verzicht auf Lautsprecheranlagen zugestimmt.

Abweichung Nr. E6: Es wird einer Abweichung von § 20 Abs 5 MVStättVO wegen der Ausführung einer statischen anstelle einer dynamischen Brandfallsteuerung zugestimmt.

7. Ich gebe folgende Hinweise:

Besondere Prüfbemerkungen

Die Außenwände bzw. Außenwandbeleidungen werden abweichend von der HolzBauRL errichtet, für die eine vorhabensbezogene Bauartgenehmigung beantragt werden soll. Neben der Beantragung der vorhabensbezogenen Bauartgenehmigung ist die Ausführung auch dem Prüfenieur vorzulegen und die konkreten Abweichungen von der HolzBauRL zu formulieren und zu bewerten.

Die Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Zentralwarte der Freien Universität Berlin in Verbindung mit der Anordnung des Feuerwehrinteraktionszentrums (Feuerwehrranzeigetableau, Feuerwehrrbedienfeld und Laufkarten) sowie Schlüsseltresor und Blitzleuchte ist im Detail mit der Berliner Feuerwehr abzustimmen.

Im Brandschutznachweis wurden redaktionelle Änderungen in Form von Grüneintragungen durch den Prüfenieur vorgenommen, die bei der Umsetzung des Brandschutznachweises zu berücksichtigen sind.

Hinweise zur Übereinstimmung der Bauvorlagen:

Für die Übereinstimmung der zur Prüfung eingereichten Unterlagen mit den zum Bauantrag bei der Bauaufsichtsbehörde eingereichten Bauvorlagen zeichnet der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser verantwortlich.

Hinweise zum Prüfumfang:

Es wurden ausschließlich die bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen hinsichtlich des Brandschutzes geprüft. Das Baunebenrecht (z. B. Arbeitsstättenrecht) und Sachschutz sind nicht Bestandteil dieser Prüfung.

Hinweise zu Prüfberichten der Prüfsachverständigen und Verwendbarkeitsnachweisen

Für die Verwendbarkeit von Bauprodukten und Bauarten sind die Festlegungen der §§ 16a bis 25 BauO Bln zu beachten. Die Verwendbarkeitsnachweise Bauprodukten und Bauarten mit Anforderungen an den Brandschutz sind dem Prüfenieur vor der Bauüberwachung zur Einsichtnahme zu übergeben.

Gemäß § 2 Abs. 2 BetrVO müssen folgende technische Anlagen durch Prüfsachverständige auf ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit einschließlich des bestimmungsgemäßen Zusammenwirkens von Anlagen (Wirk-Prinzip-Prüfung) geprüft werden:

- + Lüftungsanlagen
- + Brandmelde- und Alarmierungsanlagen,
- + Sicherheitsstromversorgungen.

Gemäß § 2 Abs. 5 BetrVO müssen folgende technische Anlagen und Einrichtungen von Sachkundigen auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit, Wirksamkeit und Betriebssicherheit geprüft werden:

- + Sicherheitsbeleuchtungen

Die Fachunternehmererklärungen und Übereinstimmungserklärungen zu den Verwendbarkeitsnachweisen sowie die Prüfberichte der Prüfsachverständigen und Sachkundigen sind mindestens 2 Wochen vor Aufnahme der Nutzung zu übergeben.

Hinweise zur Bauüberwachung:

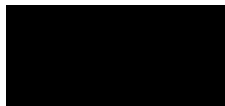
Der geprüfte Brandschutznachweis muss während der Bauausführung auf der Baustelle vorliegen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die durch den Prüfenieur durchzuführenden Bauüberwachungen. Die Überwachung der Bauarbeiten im Hinblick auf die Übereinstimmung mit dem geprüften Brandschutznachweis erfolgt nach § 82 Abs. 2 BauO Bln und § 19 Abs. 3 BauPrüfV stichprobenartig. Die Überwachungspflicht des Bauleiters bleibt davon unberührt.

Der Ausführungsbeginn (Baubeginn) ist mir mindestens eine Woche und die Ausführung einzelner Bauteile, technischer Anlagen und Einrichtungen sowie die Aufnahme der Nutzung rechtzeitig zur Kenntnis zugeben.

8. Prüfergebnis:

- ☒ Der vorgelegte Brandschutznachweis für das o.a. Vorhaben ist vollständig und richtig.
- ☒ Die Brandschutzdienststelle wurde beteiligt. Die Stellungnahme liegt vor (Stand 14.09.2022, Geschäftszeichen 20220818-0454, Herr Muschick). Die brandschutztechnischen Anregungen und Anforderungen bezüglich des Brandschutznachweises werden wie folgt gewürdigt:
- zu 1 (Grundsätzliches)
Die Feuerwehrpläne werden in Abstimmung und im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle erstellt. Die Ausführung der Brandmeldeanlage erfolgt auf der Grundlage der getroffenen Abstimmungen zwischen der Berliner Feuerwehr und der Freien Universität Berlin, siehe Protokoll vom 27.08.2008 als Anlage A3 des Brandschutznachweises. Die Ausführung im Detail erfolgt in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle, siehe Prüfbemerkungen.
- zu 2: (Feuerwehrpläne):
Die Feuerwehrpläne werden in Abstimmung und im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle erstellt. Auf diese Weise werden die Anfordeugen der Berliner Feuerwehr berücksichtigt.
- zu 3 (Flächen für die Feuerwehr):
Die Anforderungen sind bereits Bestandteil des Brandschutznachweises. Die befahrbaren Flächen für die Feuerwehr sind bereits im Bestand vorhanden.
- zu 4 (Steigleitungen trocken): Die Anforderungen sind bereits Bestandteil des Brandschutznachweises
- zu 5 (Brandfallsteuerung der Personenaufzüge):
Die Aufzüge erhalten eine statische Brandfallsteuerung.
- zu 6 (Brandschutzordnung)
Die Brandschutzordnung wird in Abstimmung und im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle erstellt. Auf diese Weise werden die Anfordeugen der Berliner Feuerwehr berücksichtigt.
- ☒ Gegen die Ausführung bestehen hinsichtlich des Brandschutzes keine Bedenken.

Ich weise darauf hin, dass mir der Beginn der Bauausführung (Baubeginnanzeige gemäß dem Formblatt der Berliner Bauaufsicht) mindestens eine Woche vorher mitzuteilen ist.



Unterschrift Prüferingenieur/ in für Brandschutz

